



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

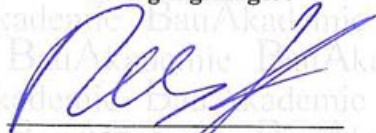
Herr Ali Velic, 

hat am Sachkundelehrgang für

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen nach DGUV Regel 101-004 (BGR 128 Anh. 6B) ¹/ TRGS 524

vom 25.10. – 26.10.2021 in Frankfurt am Main teilgenommen
und die Prüfung am 26.10.2021 erfolgreich abgelegt.

Lehrgangsträger:



Markus Vogt
Geschäftsführer



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangsleiter



Claudia Küstner
Prokuristin

Nürnberg, 26.10.2021

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.
(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der DGUV Regel 101-004 bzw. BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“
erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von
Gebäudeschadstoffen erfüllt die Fachkundanforderungen nach Anlage 2B der TRGS 524 ²⁾

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.

BauAkademie GmbH
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Erich-Rittinghaus-Str. 2/1 - 89250 Senden
Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt
Registergericht Memmingen HRB 17832

www.bau-akademie.de
email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Herr Sorin Vidroiu,

hat am Sachkundelehrgang für

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen nach DGUV Regel 101-004 (BGR 128 Anh. 6B) ¹/ TRGS 524

vom 25.10. – 26.10.2021 in Frankfurt am Main teilgenommen
und die Prüfung am 26.10.2021 erfolgreich abgelegt.

Lehrgangsträger:

Markus Vogt
Geschäftsführer



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangsleiter

Claudia Küstner
Prokuristin

Nürnberg, 26.10.2021

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.
(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der DGUV Regel 101-004 bzw. BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“
erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von
Gebäudeschadstoffen erfüllt die Fachkundeanforderungen nach Anlage 2B der TRGS 524 ²)

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.

BauAkademie GmbH
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Geschäftsführer: Markus Vogt
Registergericht Memmingen HRB 17832

Erich-Rittinghaus-Str. 2/1 - 89250 Senden
Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

www.bau-akademie.de
email: info@bau-akademie.de